
STRKanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 30. Mai 2025

Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheitsdepartement

- Vernehmlassung zur kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 348 vom 21. Mai 2025Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. März 2025 haben Sie die Stadt Luzern eingeladen, zur kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gern Gebrauch.

Die geplante kantonale Verordnung zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen wird vom Stadtrat ausdrücklich begrüsst. Die darin formulierte Zielsetzung, gefährdete Minderheiten gezielt zu schützen und ihre Sicherheit zu stärken, wird als wichtig und dringend notwendig erachtet. Die Schaffung einer klaren rechtlichen Grundlage ist ein zentraler Schritt in Richtung eines kohärenten, solidarischen und diskriminierungsfreien Umgangs mit den Schutzbedürfnissen von Minderheiten im Kanton Luzern.

Besonders positiv wird die vorgesehene Einrichtung einer Sicherheitsberatung durch die Luzerner Polizei beurteilt. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, die Sicherheitslage realistisch einzuschätzen und angemessene Massnahmen einzuleiten. In diesem Zusammenhang regt die Stadt Luzern an, die Präventionsarbeit von Anfang an systematisch mitzudenken und zu stärken. Es wird insbesondere empfohlen, im Rahmen der Sicherheitsberatung auch die kantonalen Präventionsfachstellen aktiv einzubeziehen. Diese Mitarbeitenden verfügen über fundiertes Wissen über gesellschaftliche Dynamiken, Sensibilitäten und Risikofaktoren und sind oftmals über ihre Netzwerke eng mit den betroffenen Communities verbunden. Ihre Perspektive kann einen entscheidenden Mehrwert in der Beurteilung der Schutzbedürfnisse und der Wirksamkeit der geplanten Massnahmen darstellen. Ergänzend dazu wird es als ein Mehrwert erachtet, zivilgesellschaftliche Organisationen mit spezifischer Expertise und etablierten

Vertrauensverhältnissen zu den jeweiligen Minderheiten beratend beizuziehen. Solche Organisationen verfügen über wertvolle Einblicke in die Lebensrealitäten, Herausforderungen und Bedrohungslagen ihrer jeweiligen Zielgruppen. Für den Schutz queerer Personen wären dies beispielsweise Pink Cross, Lesbenorganisation Schweiz (LOS) oder das Transgender Network Switzerland, für Sexarbeitende der Verein LISA und für rassifizierte Menschen etwa der Verein FABIA. Ein solcher Einbezug stärkt nicht nur die Fachlichkeit, sondern auch die Legitimität und Wirksamkeit der Schutzmassnahmen.

Abschliessend möchten wir betonen, dass es für den nachhaltigen Erfolg der Verordnung eine enge, koordinierte Zusammenarbeit zwischen Luzerner Polizei, Präventionsstellen, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und den betroffenen Minderheiten braucht. Nur durch ein integratives und partizipatives Vorgehen kann sichergestellt werden, dass die Schutzmassnahmen effektiv, bedarfsgerecht und gesellschaftlich breit abgestützt sind.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Luzern im Rahmen der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin